

Ausschuss Energie

Nachrichtlich:
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2022-024

2. Juni 2022
Bt/jr/ak

Hohe Energiepreise / Entwurf Zuschussprogramm des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie am 9. Mai 2022 zur Umsetzung der angekündigten Wirtschaftsbeihilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg informiert. In Kürze will die Bundesregierung nunmehr einen weiteren Teil des Pakets beschließen, der sich in besonderem Maße an energieintensive Industrien richtet. Hierbei handelt es sich um eine Förderrichtlinie für direkte Zuschüsse an energie- und handelsintensive Unternehmen, die besonders hohe Strom- und Gaspreissteigerungen nachweisen können. Ein Entwurf dieser Förderrichtlinie ist gestern bekannt geworden (**siehe Anlage a**).

Hinsichtlich der Ausgestaltung baut die Förderrichtlinie auf dem Eckpunktepapier der Bundesregierung von Anfang April 2022 auf (siehe bbs-Rundschreiben Energie vom 11. April 2022). So soll der Zuschuss pro Monat des Förderzeitraums (1. Februar bis 30. September 2022) beantragt und gewährt werden. Dabei sollen die Zuschüsse zwischen 20 % und 70 % des maßgeblichen Strom- und Gaspreisanstiegs decken. Relevant sollen dabei nur Strom- bzw. Erdgaspreise sein, die über das Doppelte des Durchschnittspreises in 2021 hinausgehen. Es wird auf unternehmensspezifische Strom- bzw. Gaspreise abgestellt, wobei lediglich der Arbeitspreis für Einkauf, Service, Vertrieb berücksichtigt werden soll, nicht Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme entsprechender Zuschüsse ist eine Einordnung von Unternehmen in 3 Stufen:

- Stufe 1: Unternehmen, die einem Sektor in Anhang 1 der EU-Beihilfeleitlinien für Klima, Energie und Umwelt (KUEBLL) angehören und deren Energiebeschaffungskosten im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr mind. 3 % des Produktionswerts ausmachen. Die entsprechende Sektorliste finden Sie zur Information in **Anlage b** (Seiten 84-87). Hierzu gehört auch eine Reihe von bbs-Branchen.

- Stufe 2: Es gelten die gleichen Bedingungen wie für Stufe 1 und zusätzlich muss für den jeweiligen Monat des Förderzeitraums ein negatives EBITDA nachgewiesen werden, zudem muss der maßgebliche Strom- und Gaspreisanstieg mindestens 50 % dieses Betriebsverlusts ausmachen.
- Stufe 3: Es gelten die gleichen Bedingungen wie für die Stufen 1 und 2 und zusätzlich muss das Unternehmen einer besonderen Sektorliste angehören, die die EU-Kommission in ihrem befristeten Krisen-Beihilferahmen festgelegt hat (aus dem Kreise der bbs-Branchen sind hier lediglich die NACE-Codes 23.31 (Fliesen), 23.14 (Glaswolle) und 23.99.19.10 (Steinwolle) erfasst).
- Die Einstufung kann sich auch über den Förderzeitraum ändern, je nachdem wie das EBITDA im jeweiligen Monat ausfiel.

Laut dem Entwurf sollen Unternehmen im Gegenzug für die Zuschüsse verschiedene Erklärungen abgeben, u.a. dass keine Steuervermeidung in sog. „Steueroasen“ erfolgt, dass das Management für das laufende Geschäftsjahr auf eine Erhöhung der Vergütung bzw. Boni verzichtet, und dass Energieeffizienzmaßnahmen mit einer Amortisationszeit von max. drei Jahren umgesetzt werden soweit es wirtschaftlich möglich ist.

Zuständig für die Umsetzung des Zuschussprogramms soll das BAFA sein, bei dem laut Entwurf bis zum 31. August 2022 entsprechende Anträge auf Grundlage vorläufiger Daten gestellt werden können. Der Großteil des Zuschusses (80 %) soll bis Ende 2022 ausgezahlt werden. In 2023 und 2024 sollen noch fehlende Daten und Antragsunterlagen nachgereicht werden, auf deren Grundlage dann die restlichen Mittel ausgezahlt bzw. zu viel gezahlte Zuschüsse zurückgefordert werden können.

Insgesamt stehen laut Haushaltsplan für das Zuschussprogramm 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Sollten diese nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, sieht der Entwurf einen entsprechenden Kürzungsfaktor für die Zuschüsse vor.

Aus Sicht des bbs ist die Umsetzung des Zuschussprogramms in Deutschland grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings werden dabei die ohnehin sehr restriktiven EU-beihilferechtlichen Vorgaben auf nationaler Ebene weiter eingeschränkt. Eine allgemeine Entlastung der energieintensiven Industrie in Deutschland von den aktuell sehr hohen Energiepreisen ist durch das Zuschussprogramm daher nicht zu erwarten, so dass wir hier weiter am Ball bleiben werden. Nichtsdestotrotz können zunächst die Mehrkosten zumindest in Härtefällen gedämpft werden.

Über die weiteren Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Michael Basten
Hauptgeschäftsführer



Jens Romeike
Koordination Energiepolitik

Anlagen